

# Einladung

zu den

## Abonnement-Concerten

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig

im Winter 1853 bis 1854.

Die Abonnement-Concerte im Saale des Gewandhauses werden auch in dem bevorstehenden Winter auf gleiche Weise wie bisher veranstaltet werden, am 2. October ihren Anfang nehmen und wir beehren uns, die Freunde der Tonkunst hiermit zur Unterzeichnung auf diese Concerte ergebenst einzuladen.

Der zahlreiche Besuch, dessen sich die Gewandhaus-Concerte bisher erfreuten, hat schon längst das Bedürfniß erweiterter Räumlichkeiten fühlbar gemacht. Konnte nun auch demselben in Bezug auf den Concertsaal selbst noch nicht entsprochen werden, so hat sich doch die Nothwendigkeit herausgestellt für jetzt wenigstens den Zu- und Ausgängen der Concert-Localitäten eine, sowohl für den gewöhnlichen Gebrauch genügendere als auch in unvorhergesehenen Fällen größere Sicherheit gewährende, Erweiterung zu geben. Hierzu ist ein durchaus massiver Anbau im Hofe des Gewandhauses veranstaltet, wodurch dasselbe eine zweite der an der Universitätsstraße befindlichen völlig gleiche Treppe erhalten hat und außerdem mehrere wünschenswerthe Räume für das Concertinstitut und die Ballgesellschaft erlangt werden. Das aus städtischen Mitteln gewährte Baucapital haben die genannten Anstalten durch antheilige Erhöhung des Miethzinses mit 4% zu verzinzen.

Obgleich nun für die Concertunternehmung insbesondere durch diese Miethzinserhöhung, sowie durch anderen mit den Ansprüchen an öffentliche Kunstleistungen gestiegenen Aufwand, die Ausgaben sich sehr beträchtlich erhöhen, so sind doch die vorjährigen Abonnementsbedingungen für jetzt noch beibehalten worden.

Die musikalische Direction der Concerte dieses Winters hat der verdiente Herr Concertmeister David übernommen, dessen gediegene Leitung in Verbindung mit der Wirksamkeit des anerkannt tüchtigen Orchesters vorzügliche Kunstleistungen verbürgt. Mehrere bedeutende auswärtige Künstler und Künstlerinnen haben ihre Mitwirkung in sichere Aussicht gestellt; insbesondere aber hoffen wir, unterstützt durch die ausgezeichnetsten hiesigen Kunstmittel, umfangreichere Kunstwerke älterer und neuerer Zeit öfter noch als dies bisher möglich wurde zur Aufführung zu bringen, und dadurch nicht nur den Einfluß der Gewandhaus-Concerte auf Erhaltung und Fortbildung unsers gesammten musikalischen Kunstlebens immer mehr erweitern, sondern auch den wohlverdienten und weitverbreiteten Ruf derselben, sowie die Achtung, welche das Kunsturtheil unsers Publicums genießt, immer fester begründen zu helfen.

Die Bedingungen des Abonnements, deren strenge Festhaltung unerlässlich ist, bleiben unverändert folgende:

### I. Persönliches Abonnement.

- 1) Eine einzelne Person abonniert für zwanzig Concerte mit Neun Thalern.
- 2) Eine Verminderung vorstehenden Preises tritt nur dann ein, wenn entweder Ehegatten oder Aeltern und Kinder zugleich abonniren, vorausgesetzt, daß die Kinder noch bei den Aeltern wohnen und noch nicht selbst verheirathet oder etablirt sind. In diesem Falle zahlen nämlich:  
von zwei Personen jede Acht Thaler,  
von drei oder mehr Personen jede Sieben Thaler.

Leis II 4 59,1



3) Bei dem persönlichen Abonnement hat nur diejenige Person Eintritt, auf deren Namen das Billet lautet. Es wird dringend gebeten, diese der Natur der Sache und den noch immer sehr mäßigen Preisen des persönlichen Abonnements entsprechende Bedingung, zu Vermeidung jeder Unannehmlichkeit, genau in Obacht zu nehmen. Wer sein Billet Andern zur Benutzung zu überlassen wünscht, hat sich des nichtpersönlichen Abonnements zu bedienen.

## II. Nichtpersönliches Abonnement.

Für zwanzig Concerte wird mit Fünf Thalern abonniert, und kann dagegen der Abonnent das erhaltene Billet nach Belieben an eine andere Person abtreten.

## III. Gemeinschaftliche Bedingungen für beide Arten des Abonnements.

1) Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen und die Namen derjenigen Familienglieder, für welche er mit unterzeichnet, einzeln und vollständig in die Abonnentenliste einzutragen.

2) Für einen gesperrten Sitz in der Mittelloge oder auf den Gallerieen, der dann für jedes Abonnement-Concert gesichert bleibt, werden außer dem obigen Abonnement noch Drei Thaler bezahlt. Bestellungen auf Sperrsitze, sowohl für Herren als Damen, sind im Geschäftsalocal des Herrn Kistner und zwar schriftlich zu machen. Die auszugebenden Nummern der Sperrsitze sind von den Inhabern bei der Anweisung der Sitze jedesmal vorzuzeigen.

3) Alle Abonnements-Billets sind bei jedem Concert am Eingange des Saales abzugeben und werden für das nächste Concert dem Inhaber wieder zugestellt.

4) Bei dem Ueberbringen der Billets hat jeder einzelne Abonnent ein Exemplar des Concertzettels zu erhalten. Dagegen werden am Eingange des Saales in der Regel keine Zettel an Abonnenten abgegeben.

Uebrigens bitten wir noch um Beachtung folgender Bestimmungen:

- a) Der Preis eines Kaufbillets wird nicht unter 1 Thaler betragen.
- b) Der Eingang in den Saal wird 1 Stunde vor dem Anfang des Concerts geöffnet.
- c) Keinem Besucher des Concerts ist der Eintritt ohne Abgabe seines Billets gestattet.
- d) Kinder unter zehn Jahren sind von dem Besuche des Concerts ausgeschlossen.

Leipzig, im September 1853.

## Das Directorium des Concerts.

Druck von Breitner und Gertel in Leipzig.